

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 41 (1965-1966)
Heft: 11

Artikel: Erlebnisse um Erfindungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1079531>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Von ***

Er kann daraus doch nichts machen!

«Ich möchte mein Patent nicht mehr erneuern!» Diesen Entschluß teilte mir, seinem Patentanwalt, Mechaniker V. in Schaffhausen mit, für den ich im Jahr 1912 auf eine Haushalt-Buttermaschine mit Wasserturbinen-Antrieb (zum Anschluß an eine Hauswasserleitung) ein schweizerisches Patent erwirkt hatte. Einige Wochen nach der resignierten Mitteilung meines Klienten bekam ich von einer Lausanner Firma die telephonische Anfrage, ob deren Direktor am Nachmittag in einer dringenden Patentangelegenheit bei mir vorsprechen könne.

Das Gespräch begann folgendermaßen: «Ich will mit ganz offenen Karten spielen. Meine Firma hat ein Patent auf eine neue Haushaltmaschine angemeldet. Es handelt sich um eine Haushalt-Buttermaschine, deren Antrieb durch eine im Deckel untergebrachte kleine Wasserturbine erfolgt und die an eine Wasserleitung angeschlossen werden kann. Wir haben bereits eine größere Serie solcher Haushaltmaschinen gegenwärtig in Arbeit, und nun stoßen wir durch einen Zufall auf das Patent, das Sie für einen Herrn V. erwirkt haben. Wenn ich Ihnen diesen Sachverhalt in aller Offenheit mitteile und zu Ihnen komme, geschieht es in der Absicht, einen Weg zu suchen, damit Schwierigkeiten vermieden werden können. Vielleicht besteht eine Möglichkeit, Herrn V. das Patent abzukaufen oder eine Lizenz von ihm zu erwerben, und ich möchte Sie bitten, möglichst bald mit ihm darüber zu verhandeln. Meine Firma wäre bereit, für das Patent 5000 Franken

zu bezahlen. Damit Herr V. sieht, daß es uns wirklich ernst ist, übergebe ich Ihnen diesen Betrag zu treuen Handen und bitte Sie, die Verhandlungen mit Herrn V. sofort aufzunehmen und uns über das Resultat zu orientieren.»

Schon am folgenden Tag fuhr ich zu Herrn V., besuchte ihn in seiner mechanischen Werkstatt und tat zuerst so, als ob ich ihm nur schnell auf der Durchreise guten Tag sagen wollte. Herr V. teilte mir nun sofort die Gründe mit, die ihn veranlaßten, sein Patent nicht mehr zu erneuern: ungenügendes Betriebskapital und Fehlen einer geeigneten Verkaufsorganisation. Auf meinen Einwand, daß man ja auch Schritte zum Verkauf des Patentes unternehmen könnte, bemerkte er, daß seine Frau kategorisch gegen weitere Ausgaben sei und daß er dem Hausfrieden zuliebe doch darauf Rücksicht nehmen müsse. In diesem Moment trat seine Frau in die Werkstatt ein. Er war ein schüchternes, hageres, fast flehentlich dreinschauendes Männchen, sie ein Elefantenweib mit einem Blick, der zart besaitete Seelen zur eiligen Flucht zwingen konnte. Diese Frau schnitt unser Gespräch sehr rasch ab mit der Bemerkung, daß sie ihrem Mann bereits gesagt habe, daß die fällige Jahresgebühr für das erwähnte Patent nicht mehr bezahlt werde, denn er könne ja aus dieser Sache doch nichts Gescheites machen.

Nun fragte ich die Frau, wie sie sich aber dazu stellen würde, wenn sich ein Käufer melden würde, der beispielsweise tausend Franken auf den Tisch legen würde. Die Frau lachte höhnisch und sagte: «Solche Glücksmenschen sind wir nicht, daß uns die

Tausender so zufliegen!» Nun zog ich meine Brieftasche heraus, zählte fünf Tausendnoten auf die Werkbank und ersuchte den Mechaniker, mir die Quittung und die Übertragungserklärung zu unterzeichnen. Während die Frau ganz kleinlaut wurde und Stielaugen machte, ging ein Leuchten über das Gesicht ihres eingeschüchterten Mannes. Und er bekam sogar so etwas wie Haltung.

Die Genugtuung

«Meine Erfindung muß dann unbedingt auch in Australien zum Patent angemeldet werden!» Das erklärte ein Klient seinem Patentanwalt. Und zwar begründete er diese Absicht so:

«Als ich meine kaufmännische Lehre beendet hatte, waren mir die Verhältnisse daheim zu eng. Ich hatte das Bedürfnis, in die Welt hinaus zu gehen, und zwar möglichst weit weg. Australien war das Ziel meiner Reisepläne. Anfänglich war mein Vater darüber nicht sehr erbaut, er war dann aber doch bereit, mir das Schiffsbillet und die erforderlichen Barmittel für den Anfang zur Verfügung zu stellen.

In Melbourne angekommen meldete ich mich auf dem schweizerischen Konsulat. Zu meiner nicht geringen Überraschung fragte man mich dort, ob ich noch soviel Mittel zur Verfügung habe, daß ich gleich wieder zurückreisen könne, denn für junge Kaufleute sei in Australien kein Bedarf. Mein Stolz ließ es nun nicht zu, ohne weiteres zu kapitulieren. Ich machte mich auf die Socken, ging von Geschäftshaus zu Geschäftshaus und erkundigte mich, ob eine Stelle für einen kaufmännischen Angestellten frei wäre. Es sah wirklich nicht rosig aus. Überall bekam ich ablehnende Bescheide, und mein Hinweis, daß ich neben Englisch auch in Deutsch und Französisch korrespondieren könne, machte keinen Eindruck.

Nachdem ich dann durch einen Zufall die Bekanntschaft eines Schweizers gemacht und diesem meine Situation offenbart hatte, gab er mir eine Einführung zum Direktor eines größeren Fabrikationsbetriebes. Schon war ich im Begriffe, auch dort unverrichteter Dinge wegzugehen, als ich zurückgerufen und gefragt wurde, ob ich auch einen Sport betreibe. Meine Antwort, daß ich neben Turnen auch etwas Boxen könne, schien mehr Interesse zu finden

als meine kaufmännischen Fähigkeiten. Ich wurde engagiert, und bereits 14 Tage später fand auf dem Fabrikareal ein Boxkampf statt zwischen dem Meisterboxer der Fabrik und dem Europa-Boxer XY (das war ich). Wenn ich mir überlege, wie ich damals als junges Bürschchen und mit wenig Routine im Boxen gegen jene Hünengestalt eines erfahrenen und gut trainierten Boxers antreten mußte, läuft es mir heute noch kalt über den Rücken. Da es aber kein Ausweichen gab, riß ich mich zusammen und kämpfte verbissen... erwacht bin ich in einem Krankenhaus.

Als ich mich dann acht Tage später, allerdings noch in ziemlich reduziertem Zustand, bei meinem Chef wieder zurück meldete, trat ich diesen Gang mit sehr gemischten Gefühlen an. Zu meiner nicht geringen Überraschung bewies dieser eine bemerkenswerte sportliche Großzügigkeit. „Sie haben tapfer gekämpft, junger Mann, und ich möchte Ihnen nur empfehlen, intensiv zu trainieren! Ich konnte meine Stelle wieder antreten, der Krankenhaus-Aufenthalt wurde mir vergütet, und ich folgte dem Rat meines Chefs. Drei Jahre später wurde ich Box-Champion, nicht von Australien, aber immerhin von Neuseeland.

Verstehen Sie nun, warum ich Wert darauf lege, auf meine Erfindung auch ein australisches Patent zu erwirken?»

Die Gunst der Sterne

Telephonisch gab mir ein Klient bekannt, daß einer seiner Bekannten eine Erfindung gemacht habe. Er würde diese gerne patentieren lassen und deshalb zu einer Besprechung bei mir vorbeikommen. Ich schlug eine mir passende Zeit vor, und wir vereinbarten, daß diese Zeit als abgemacht gelte, wenn ich innerhalb einer Stunde keinen gegenteiligen Bericht erhalte.

Etwas später erhielt ich von meinem Klienten einen zweiten Anruf, durch den er mir mitteilte, sein Bekannter befasse sich mit Astrologie und lege besonderen Wert darauf, daß die Besprechung am folgenden Mittwoch um 11 Uhr stattfinde. Dem Mann konnte geholfen werden. Leider waren ihm aber die Sterne nicht günstig, denn ich mußte ihm bei der Besprechung erklären, daß seine Erfindung nicht neu sei.